

MIETVERTRAG

MIETER	Name	Vorname
	Strasse	
	PLZ	Ort
	Telefon	Fax
	E-Mail	
	Anzahl Erwachsene	
Anzahl Kinder über 12 J.		
Anzahl Kinder unter 12. J.		
MIETOBJEKT	2½ - Zimmer-Ferienwohnung 3½ - Zimmer-Ferienwohnung 4½ - Zimmer-Ferienwohnung 1 - Zimmer-Studio	
MIETDAUER	Vom:	(ab 1500 Uhr)
	Bis:	(bis 1000 Uhr)
	<i>(Andere Ankunftszeit bitte frühzeitig melden)</i>	
MIETPREIS	Pro Tag	CHF
	Pro Tag und Erwachsenenbett	CHF
	Pro Tag und Kleinkinderbett	CHF
	Pauschale (für	CHF
	Subtotal	CHF
IM MIETPREIS NICHT INBEGRIFFEN	Kurtaxen (Lauerz: Erwachsene 1.- / Kinder -.50) (Nendaz: Erwachsene 2.50)	CHF
	Schlussreinigung (pro Mietverhältnis)	CHF
	Wäsche (Bettwäsche, Küchenwäsche Frottéewäsche, Tischwäsche)	CHF
	Kehrichtgebühr (Sackgebühr)	CHF
	WLAN pro Woche CHF 8.-	CHF
	Subtotal	CHF
	IM MIETPREIS INBEGRIFFEN	Autoabstellplatz, Heizung, elektr. Strom, Warmwasser Radio, TV (Kabel-TV)
GESAMTTOTAL		CHF
ANZAHLUNG	(im voraus)	- CHF
RESTBETRAG	(am Abreisetag)	CHF

- Zu den Möbeln und den sonstigen Gegenständen ist Sorge zu tragen.
- Fehlendes oder beschädigtes Kücheninventar ist nach Wohnungsbezug unverzüglich dem Vermieter zu melden.
- Während der Mietdauer abhandengekommenes oder beschädigtes Kücheninventar ist nicht vom Mieter selbst zu ersetzen, sondern gemäss Preisliste zu entschädigen. Auch Beschädigungen anderer Art wie Schäden an Türen, Fenstern, Teppichen, Klosetts usw. sind dem Vermieter zu melden und zu entschädigen.
- Die Schlussreinigung wird vom Vermieter übernommen und dem Mieter in Rechnung gestellt. (Die Schlussreinigung versteht sich als Reinigung einer "besenreinen" Wohnung).
- Haustiere werden keine geduldet.
- Der Mieter verpflichtet sich grundsätzlich bei Nichtantritt der Miete aus irgendeinem Grund, 75% des Gesamt-Mietpreises zu bezahlen. Die Leistung reduziert sich oder fällt ganz dahin, wenn der Vermieter die Wohnung anderweitig vermieten kann, oder wenn der Mieter für Ersatz-Mieter besorgt ist, über deren Annahme jedoch der Vermieter entscheidet.
- Wird nicht die volle Mietdauer eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten.
- Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten.
- Für im Vertrag nicht speziell Erwähntes gelten die Ausführungen des Schweizerischen Obligationenrechts

.....

Der Vertrag im Doppel ist rechtsgültig, wenn ein Exemplar innert Wochenfrist dem Vermieter zugestellt wird. Gleichzeitig hat die Anzahlung zu erfolgen.

Wir freuen uns, Sie als Gäste bei uns in Lauerz/Siviez begrüßen zu dürfen.

Lauerz, ,

Der Vermieter

Der Mieter

.....

.....

Ehegatte/Ehegattin

.....